Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



	THÜRINGEN		
Titel der Drucksache: Energieeinsparverordnung (EnEV)	Drucksache	2132/12	
		öffentlich	
Beratungsfolge	Datum	Behandlung	
Stadtrat	07.11.2012	öffentlich	
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO			

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 1. Oktober 2009 ist die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft getreten. In ihr werden die bautechnischen Standardanforderungen zum effizienten Betriebsenergieverbrauch von Gebäuden oder Bauprojekten vorgeschrieben. Sie gilt für Wohngebäude, Bürogebäude, für Sanierungen und insbesondere für Neubauten. Ich möchte Sie fragen:

- 1. Wer ist für die Einhaltung der Verordnung verantwortlich?
- 2. In welcher Weise werden EnEV Nachweise kontrolliert?
- 3. Wie viele Verstöße wurden festgestellt und wie werden sie geahndet?

Λ	lagen		~i~l	hnic
AII	lagen	iverz	eici	mms

29.10.2012, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift